

# Gesetz „Spatz in der Hand“

## Initiative bereitet weiter Klage vor

**LANDKREIS (sdl)** ■ Es sei ein „Schritt in die richtige Richtung“, aber letztendlich ein „Spatz in der Hand“ - so bewertete Frank Windhorst, Sprecher der Bürgerinitiative „Vorsicht, Hochspannung“ (rund 3500 Mitglieder) gestern die Verabschiedung des Erdkabelgesetzes im Niedersächsischen Landtag.

Laut Gesetz ist Erdverkabelung obligat, wenn die Stromtrasse in einem Abstand von weniger als 200 Metern an frei stehenden Häusern oder weniger als 400 Metern an Wohngebieten vorbei führt - oder ein Landwirtschaftsschutzgebiet kreuzt.

Für die Strecke zwischen Ganderkesee und St. Hülfe müsste die E.ON etwa 37 Mal zwischen Erdkabel und Freileitung wechseln, so schätzte Windhorst - und hoffte, dass sich der Konzern nun für eine volle Erdverkabelung entscheidet, weil sie wirtschaftlicher wäre. Die Initiative werde sich „nach wie vor und jetzt erst recht!“ für eine Erdverkabelung einsetzen - und parallel dazu weiterhin die Klage gegen das Trassenprojekt vorbereiten.

Das neue Gesetz habe ausschließlich einen „Placebo-Effekt“, kritisierte der SPD-Landtagsabgeordnete Michael Albers den Mehrheitsbeschluss der CDU/FDP-Regierungscoalition. Zusage, einen großen Konsens mit den anderen Fraktionen erreichen

zu wollen, seien nicht eingehalten worden. Das Gesetz enthalte „viele kleine Türchen“, die der Betreiber nutzen könne. Der Wirtschaftlichkeitsfaktor könne letztendlich die Erdverkabelung verhindern, befürchtete Albers.

Durch die Abstandsregelung schütze das Gesetz 109 von der Trasse betroffene Gehöfte, so der CDU-Landtagsabgeordnete Karl-Heinz Klare. Er schätzt, „dass es eine völlig neue Streckenführung geben wird.“ Die Initiative „Vorsicht, Hochspannung“ habe

■ „E.ON ist gebunden“

mit ihren Informationen und Argumenten entscheidend da-

zu beigetragen, dass es zur Verabschiedung des Gesetzes gekommen sei.

„Wir haben rausgeholt, was rauszuholen war“, versicherte gestern die CDU-Landtagsabgeordnete Ulrike Schröder, Mitglied des Umweltausschusses. Sie hoffte, dass das Gesetz trägt: „Es steht ein bisschen auf wackeligen Füßen...“

Deshalb war es für den FDP-Landtagsabgeordneten Hans-Werner Schwarz entscheidend, die rechtliche Überprüfung abzuwarten. Das Gesetz ermögliche es dem Versorgungsunternehmen, die Kosten auf die Verbraucher umzulegen. Aus wirtschaftlichen Gründen könne die Erdverkabelung nicht ausgehelt werden: „Die E.ON wird sich an das Gesetz halten müssen. Da ist sie gebunden.“